

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 8. Neuenbürg, Mittwoch den 27. Januar 1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung. — Sonstigt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Neuenbürg.

Zum Zweck der  
**Rekrutenaushebung im Jahre 1864**  
wird nach Anordnung des K. Oberrekrutirungsraths in dem Bezirk Neuenbürg die  
Loosziehung  
am Dienstag den 1. März d. J.

und die

Musterung  
am Donnerstag den 3. März d. J.

stattfinden, wobei sämmtliche im Jahre 1843 geborenen Jünglinge zu erscheinen haben. Bei der Musterung haben ferner auch diejenigen Rekrutirungspflichtigen von der Altersklasse 1863 zu erscheinen, welche bei der vorjährigen Musterung zu der heurigen verwiesen worden sind.

Zu beiden Verhandlungen haben sich die Pflichtigen mit ihren Ortsvorstehern so zeitig auf dem Rathhause in Neuenbürg einzufinden, daß das Geschäft  
Morgens 8 Uhr

beginnen kann.

Für diejenigen, welche bei der Loosziehung weder selbst erscheinen noch durch einen Bevollmächtigten vertreten sind, wird von dem Orts-Vorsteher das Loos gezogen. Väter, volljährige Brüder und Vormünder bedürfen bei der Loosziehung keiner schriftlichen Vollmacht, alle anderen Personen müssen eine vom Ortsvorsteher beglaubigte schriftliche Vollmacht beibringen.

Wer bei der Musterung nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdies im Zweifelsfall als diensttüchtig angenommen und nach der Entscheidung des Looses entweder zum Contingent oder zur Landwehr bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung ins active Heer bestimmt worden ist und unterlassen hat, innerhalb der ersten dreißig Tage nach dem Musterungstermin vor seiner Behörde sich zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Berücksichtigungs-Ansprüche, d. h. Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnissen, oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit, müssen noch vor der Ziehung des Looses dem Bezirksrekrutirungsrath angemeldet werden, damit dergleichen Ansprüche vorläufig geprüft und denjenigen, die solche geltend machen, in Absicht auf die beizubringenden Beweisurkunden die erforderlichen Belehrungen zu Theil werden können. Am Tage der Loosziehung wird der Bezirksrekrutirungsrath in öffentlicher Sitzung auf dem Rathhaus zu Neuenbürg über die angemeldeten Ansprüche entscheiden. Vom Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen, soweit diese auf Befreiung und Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnissen gerichtet sind, nur noch eine Frist von drei Tagen offen, innerhalb welcher sie bei dem Oberamt geltend gemacht werden können.

Vorstehendes ist in allen Gemeinden auf die ortsübliche Weise bekannt zu machen, den Militärpflichtigen aber, deren Namensverzeichnisse den Ortsvorstehern mit der Post im Laufe dieser Woche zugehen, mit den weiteren Bestimmungen in der Bekanntmachung des K. Oberrekrutirungsraths vom 21. d. M., Staats-Anzeiger Nr. 18 speziell zu eröffnen. Die Eröffnungsurkunden sind spätestens bis zum 18. Febr. d. J. hieher einzusenden. Sind einzelne Militärpflichtige bis dahin noch von Hause abwesend, so hat die Eröffnung an die Väter oder Vormünder zu erfolgen.

Den 23. Januar 1864.

K. Oberamt.  
Bäzner.



**Neuenbürg.  
Rekrutirungsfache.**

Die vorläufige Prüfung der Berücksichtigung-Ansprüche von Militärpflichtigen der Altersklasse 1864, nämlich die Ansprüche

- 1) auf Befreiung (Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes);
  - 2) auf Zurückstellung wegen Familien-Verhältnissen;
  - 3) auf Zurückstellung wegen Berufs;
  - 4) auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit,
- wird in der ersten Hälfte des Monats Februar vorgenommen werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Theilseitigen aufzufordern, ihre Ansprüche, soweit sie nicht bereits geltend gemacht und mit den erforderlichen Urkunden belegt worden sind, alsbald bei dem Oberamt anzumelden und nach Vorschrift der §§. 107, 108, 111 und 123 der Instruktion (Reg.-Bl. von 1844, S. 74 bis 76 und S. 81) zu begründen.

Diejenigen, welche die Beweis-Urkunden persönlich übergeben, oder Belehrung einholen wollen, haben sich am

Samstag den 6. Februar d. J. Vormittags auf der Oberamts-Canzlei einzufinden.

Den 23. Jan. 1864.

R. Oberamt.  
Bä g n e r.

**Neuenbürg.  
Schulden-Liquidation.**

In der rechtskräftig erkannten Santsache des Jakob Klais, Sägers von Waldrennach, wird die Schuldenliquidation nebst den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Donnerstag den 18. Februar 1864 von Vormittags 8 Uhr an

auf dem Rathhause zu Waldrennach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Beiseid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzeichens und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung

der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 23. Januar 1864.

R. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

**Neuenbürg.  
Vermögens-Ausfolge, bez. Gläubiger-Aufruf.**

Der schon seit längerer Zeit in Nordamerika sich aufhaltende Johann Friedrich Weisinger von Herrenalb hat um Ausfolge seines in letzterer Gemeinde pflegschaftlich verwalteten Vermögens nachgesucht. Etwaige Ansprüche an ic. Weisinger, bez. dessen Vermögen sind

binnen 30 Tagen

bei der Ortsbehörde Herrenalb geltend zu machen, indem andernfalls der Vermögens-Ausfolge stattgegeben würde.

Den 25. Jan. 1864.

R. Oberamt.  
B ä g n e r.

**Revier Langenbrand.  
Holz-Verkauf.**

am Freitag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Waldrennach, aus den Staatswaldungen Bühl, Ulrichswald, Brennerwäldle, Hausackerwald 181 Stück tannen Langholz,

aus den gleichen Waldungen sowie vom Hirschgarten, Srelach, Sackberg 2050 Bohnenstrecken, 6125 Rebpfähle, 39,540 Floßwieden, 400 Fißerhengen, 6038 Baumstückel, 14435 Hopfenhengen 2048 Gerüsthengen. vom Ulrichswald 3 Klasten lerkene Nuzholz-Prügel,

vom Hausackerwald und Brennerberg 9 Klasten tannene geringe Prügel, 6 Klasten tannen Abfallholz,

vom Bühl 2 1/2 Klasten tannen Abfallholz.

Neuenbürg, 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

**Revier Schwann.**

Es wird anmit wiederholt bekannt gemacht, daß die Holzabfuhrwege behufs des Anrückens neuen Materials längstens bis 15. Februar d. J. von dem bis jetzt verkauften Material vollständig geräumt sein müssen, und daß das nach dem genannten Termin etwa noch vorhandene Holz preisgegeben oder anderweitig darüber verfügt würde.

Schwann, 25. Jan. 1864.

R. Revierförsterei.





**Birkenfeld.**

Die Gemeinde verpachtet ihre Schafweide, welche mit 200 Stück befahren werden kann, auf 1 Jahr am

2. Februar Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, wozu Liebhaber, Unbekannte mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Das Weitere wird bei der Pachtverhandlung bekannt gemacht.

Den 21. Jan. 1864.

Im Auftrag des Gemeinderaths  
Schultheiß Weßinger.

**Wü rz b a c h, Oberamts Calw.**

**Bau-Afford.**

Die Gemeindefollegien haben sich entschlossen nach den auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegten Plänen, Ueberschlag und Affordsbedingungen ihre Kirche zu vergrößern und im Wege der Submission zu verdingen.

Der Ueberschlag beträgt

für Grabarbeit . . . . .	14 fl. 21 fr.
„ Maurerarbeit . . . . .	1153 fl. 2 fr.
„ Steinhauerarbeit . . . . .	3907 fl. 9 fr.
„ Gipsferarbeit . . . . .	149 fl. 30 fr.
„ Zimmerarbeit . . . . .	505 fl. 21 fr.
(wird an einen hiesigen Bürger vergeben werden.)	
für Schreinerarbeit . . . . .	659 fl. 34 fr.
„ Glaserarbeit . . . . .	126 fl. — fr.
„ Schlosserarbeit . . . . .	258 fl. 1 fr.
„ Klempnerarbeit . . . . .	205 fl. — fr.
„ Gussisen . . . . .	89 fl. 30 fr.
„ Anstricharbeit . . . . .	92 fl. 4 fr.
„ Vergoldung . . . . .	25 fl. — fr.
„ Hafnerarbeit . . . . .	1 fl. 12 fr.
„ Uhrmacherarbeit . . . . .	10 fl. — fr.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, in welchen der Abstreich in Prozenten ausgedrückt sein muß, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf das Kirchenbauwesen“

versehen, spätestens bis Montag den 1. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr bei dem Schultheißen-amt Würzbach einzureichen.

Um 2 Uhr desselben Tags Nachmittags findet die urkundliche Eröffnung der eingebrachten Offerte statt, welcher Verhandlung die Submittenten anwohnen können.

Den 13. Jan. 1864.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Burkhardt.

**Privatnachrichten.**

**Calmbach.**

Eine große Auswahl von

**Erdöl-Lampen**

für Wirthe und Privaten von 30 fr. an per Stück unter Garantie ist zu finden bei  
Carl Eymann.

**Neuenbürg.**

Mittwoch den 27. Januar,

Abends 7 Uhr,

wird zu Gunsten **Schleswig-Holsteins** Herr Staudenmaier im Saale von J. M. Genfle eine **Vorlesung** halten über „Römische Bäder, im Anschluß an die Ausgrabungen in Pompeji“.

Zu zahlreichem Besuch werden die Bewohner Neuenbürgs und der Umgebung freundlichst eingeladen.

**Einladung.**

Nächsten Donnerstag den 28. d. Mts. Abends 7 Uhr, findet hier eine Volksversammlung statt. — Auf der Tagesordnung steht die Schleswig-Holsteinische Frage. Die traurige Lage, in welche dieselbe jetzt getreten ist, macht es dem deutschen Volke zur erhöhten Pflicht, nicht zu ermüden, das Seinige zu thun.

Wir laden zu der bezeichneten Versammlung auch unsere Nachbarn in Würtemberg freundlichst ein. Sie sollen uns willkommen sein.

Pforzheim, 23. Jan. 1864.

Der Pforzheimer Bezirks-Ausschuß  
für Schleswig-Holstein.

**Neuenbürg.**

Auf den im Merkur vom 13. d. erfolgten Aufruf der Frauen von Neutlingen ist zur Empfangnahme von Gaben und zum Verschluß von Lotterielososen zum Besten der Werner'schen Anstalten ebenfalls bereit

Den 25. Jan. 1864.

Rise Fischer,  
Amtspflegers Wittin.

**Neuenbürg.**

**Bekanntmachung.**

Nachdem der Unterzeichnete zu den von seinem Schwiegervater sel., Herrn Holzhändler Seeger, übernommenen Weinen von anerkannter Güte ein größeres Quantum neuer beigelegt hat, so erlaubt er sich dieselben sowohl in größeren Quantitäten als auch im Auschenke hiermit bestens zu empfehlen und findet die Eröffnung des Geschäftes nächsten Sonntag den 31. d. statt.

**G. Wanfer.**

**W i l d b a d.**

**Petroleum in bester Qualität**

bei

**G. Luppold.**

**W i l d b a d.**

**Bettfedern und Flaumen**

billigst bei

**G. Luppold.**

**S c h w a n n.**

184 fl. Pflegegeld liegen zum Ausleihen parat bei  
Jakob Faas.





**C a l m b a c h.**

Künstliche Blumen, als: **Hochzeitsfränze, Todten-Bouquets** in schöner Auswahl sind eingetroffen

Carl Eymann.

**N e u e n b ü r g.**

**Erdöl-Lampen und Erdöl.**

Ich halte ein Lager von Hänge-Lampen verschiedener Art, sowohl für größere Etablissements wie für kleinere Gewerbeleute und empfehle solche wie auch best gereinigtes Erdöl unter Garantie guter Waare und bei billigsten Preisen zu geneigter Abnahme.

**Gustav Lustnauer.**

**N e u e n b ü r g.**

Am Lichtmessfeiertag den 2. Februar d. J. von Morgens 8 Uhr an hält die Unterzeichnete in ihrer Behausung eine Fahrniß-Auction ab, wobei vorkommen:

Mannskleider und Leibweißzeug, Betten und Bettgewand, Schreinwerk, worunter eine Pult- und Pfeilerkommode, Küchengeräth, Faß- und Bandgeschirr und allerlei Hausrath.

Den 25. Jan. 1864.

Schreinermeister **Blaisch Wittve.**

**N e u e n b ü r g.**

Zwei tüchtige mit guten Zeugnissen versehene Säger finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Redaktion des Erzählens.

**W i l d b a d.**

**Pferd- und Wagen-Verkauf.**

Ich verkaufe mein Pferd, Kohlschuh, 7jährig, zu jedem Dienst tauglich, einen neuen einspännigen Wagen nebst allem Zugehör, ein zweispänniges Deichselgestell für diese Wagenräder und einen neuen Vottbaum mit vier Votteisen. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf über's Ganze oder einzelne Stücke mit mir abschließen.

**G. Waidelich,**  
Fuhrmann.

**N e u e n b ü r g.**

Eine tüchtige Hausmagd, die auch im Kochen erfahren ist, findet einen Platz. Wo? sagt die Redaktion.

**D i t t e n h a u s e n.**

Circa 90 Radfelgen und sonstiges Handwerksholz- und Geräthschaften sowie etwa 40 Simri Kartoffeln sind zu verkaufen bei

**Carl Benzinger.**

**S a l m b a c h.**

Einen 2jährigen Farren, Montafouner Race hat zu verkaufen

**Georg Maisenbacher.**

**V i r k e n f e l d.**

Ein junger starker Mensch, der die Küferei und Kübererei zu erlernen wünscht, findet einen Platz bei

**J. J. Heberle.**

**W i l d b a d.**  
Alle unsere Verwandten, Freunde und Bekannten laden wir aus Veranlassung unserer am Donnerstag den 28. Jan. stattfindenden  
**Hochzeitfeier**  
in's **Hotel Bellevue** auf diesem Wege freundlichst ein.  
**Friedrich Zinf,**  
Schuhmacherm.;  
**Wilhelmine Gutbus,**  
Stieftochter des Steinbauerm.  
Schmid.

**Kronik.**

**D e u t s c h l a n d.**

Stuttgart, 22. Jan. In einer großen, gestern vom Schleswig-Holstein-Comite veranstalteten Versammlung wurden außer einer beschlossenen Adresse an den König und einer Ansprache an das österreichische und preussische Volk folgende Resolutionen einstimmig gefaßt:

Die Volksversammlung vom 21. Januar 1864 spricht sich dahin aus: 1) Die Anerkennung des Herzogs von Schleswig-Holstein als Bundesmitglied durch den Bund, dieser Rechtstitel für alle Zukunft, diese nothwendigste Grundlage für die ganze Entwicklung der nationalen Sache in den Herzogthümern, ist die erste und unaufschiebbare Pflicht der bundestreuen Regierungen. 2) Es ist eine Nothwendigkeit, daß die bundestreuen Regierungen, also auch die württembergische, zur Sicherung und Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein die gesammte Wehrkraft ihrer Länder bereit halten und die Anstalten so treffen, daß in wenigen Tagen eine entsprechende Anzahl bundestreuer Truppen nach Holstein befördert werden kann. 3) Die Versammlung erklärt es als die unerläßliche Pflicht unseres Volkes, zur Durchführung dieser Rechte, zur Sicherung der Unabhängigkeit der bundestreuen Staaten unter der Führung der bundestreuen Regierungen, alle erforderlichen Opfer durch Verwendung der gesammten Wehrkraft des Volkes und der nöthigen Geldmittel des Staates zu bringen, und erklärt sich ihrerseits zu allen hiedurch an sie erwachsenden Anforderungen bereit. 4) Die Anstrengungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, auf welchen nun die ganze Hoffnung beruht, können nur dann zum Ziel führen, wenn unter den Regierungen, wie unter den Volksstämmen die innigste Verbindung zur Durchführung des Rechts Deutschlands geschlossen wird. 5) Die Versammlung ladet ihre Mitbürger in Stadt und Land ein, in ähnlicher Weise die Gesinnungen und die Bereitwilligkeit des Volkes kund zu thun.

Redaktion, Druck und Verlag der **Mech'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.**

